

- Beglaubigte Abschrift -



Rechtskräftig
Montabaur, den 23.07.2024

Gelhard
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Amtsgericht Montabaur

INSOLVENZGERICHT

Beschluss

14 IN 87/24

20.06.2024

In dem Insolvenzantragsverfahren

über das Vermögen der

enen PV Freiflächen Projekt UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 3,
Hauptstraße 46, 57629 Müschenbach (AG Montabaur, HRA 23070),
vertreten durch:

1. enen PV Freiflächen Projekt UG (haftungsbeschränkt) 2, Hauptstraße 46, 57629
Müschenbach, (Gesellschafterin),
vertreten durch:

1.1. Jörg Gerhard Wysotzki, Karl-Winter-Straße 7, 36419 Buttlar, (Geschäftsführer),
- Antragstellerin -

wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens – mangels einer die Kosten
des Verfahrens deckenden Masse – **a b g e w i e s e n**.

Es wird die Eintragung der Antragstellerin in das Schuldnerverzeichnis angeordnet.

Die Untersagung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie die einstweilige
Einstellung bereits eingeleiteter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen soweit keine
unbeweglichen Gegenstände betroffen sind, werden aufgehoben.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Gegenstandswert wird auf 500,00 EUR festgesetzt.

G r ü n d e :

Die Ablehnung des Eröffnungsantrages beruht auf § 26 Abs. 1 InsO. Die durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, dass zwar ein Eröffnungsgrund vorliegt, aber keine Masse vorhanden ist, die die Verfahrenskosten decken würde. Dies ergibt sich aus dem Gutachten des Sachverständigen Rechtsanwalt Jens Lieser vom 24.05.2024.

Die Antragstellerin hat den ihr aufgegebenen Massekostenvorschuss nicht gezahlt.

Die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis hat gemäß § 26 Abs. 2 InsO i. V. m. § 882b Abs. 1 Nr. 3 ZPO zu erfolgen.

Der Untersagung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie die einstweilige Einstellung bereits eingeleiteter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen soweit keine unbeweglichen Gegenstände betroffen sind, bedarf es nicht mehr.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 4 InsO, 91 ZPO.

Der Gegenstandswert wird gemäß §§ 4 InsO, 58 GKG nach dem Mindestwert festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann von der Antragstellerin mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Montabaur - Insolvenzgericht - Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, Elektronisches Gerichts- u. Verwaltungspostfach: safe-sp1-1442409949278-015914714 einzulegen.

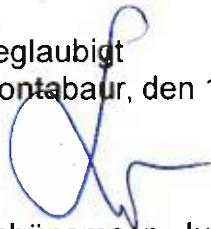
Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei dem o. g. Gericht eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem o. g. Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Gegen die Festsetzung des Gegenstandswertes kann binnen einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, in der o. g. Form Beschwerde bei dem Amtsgericht Montabaur eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,- EUR übersteigt. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Eingang bei dem Amtsgericht Montabaur an.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Malert
Richterin am Amtsgericht

Begläubigt
Montabaur, den 19.12.2024



Schünemann, Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle